



BU Nr. 088/2020

Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Gremium	am	
Gemeinderat	23.04.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die beigefügten Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:

Haushaltsplan Seite:

Produkt:

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto:

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein Bezug.

Verfasser:

06.04.2020, Hauptamt, Schock / Beck

Mitzeichnung:

Fachbereich

Person

Datum

Oberbürgermeister

Scharmman, Michael,
Oberbürgermeister

07.04.2020

Hauptamt

Beck, Jan

06.04.2020

Sachverhalt:

Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus wurden die Gremiensitzungen zwischen dem 19. März und dem 2. April 2020 abgesagt. Oberbürgermeister Scharmann hat bei vier dringenden Themen deshalb Gebrauch von seinem Eilentscheidungsrecht nach § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung gemacht, also anstelle des Gemeinderats entschieden. Der Gemeinderat wurde hiervon bereits per Email vom 16.03.2020 unterrichtet. Aus formalen Gründen werden Gemeinderat und Öffentlichkeit mit dieser Beratungsunterlage nochmals über die Eilentscheidungen informiert. Der Wortlaut der Entscheidungen findet sich in den Anlagen 1 bis 4 wieder. Anlage 3 ist nichtöffentlich.